

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee****Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .312, KG Klagenfurt  
Neuer Platz 4 / Kramergasse 1****K U N D M A C H U N G**

Es ist beabsichtigt, für die Baufläche .312, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m<sup>2</sup> betragen.
2. Als Vorkehrung zur Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes wird die Bewahrung der Fassaden-, Dach- und Hofstruktur festgelegt.
3. Die bauliche Ausnutzung der Baufläche .312 beträgt GFZ max. = 3,8
4. Als Bauweise wird die geschlossene Bebauung festgelegt.
5. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 3 Vollgeschoßen und 2 Dachgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut des vorgelagerten Neuen Platzes und der Kramergasse.
7. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016), ausgenommen §1, Abs.2, lit.g).

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes sowie die zugehörigen Erläuterungen liegen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **26.04.2024 bis einschließlich 21.06.2024**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3002 oder 3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. stehen zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee [www.klagenfurt.at](http://www.klagenfurt.at) unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.

Innerhalb der 8-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am: 26.04.2024

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am: 21.06.2024



ÄNDERUNG

# BEBAUUNGSPLAN

vom 15.01.1948 (Hoffmannplan)

Neuer Platz 4, Kramergasse 1  
Baufläche .312, KG Klagenfurt

Datum: 07.03.2024  
Maßstab: 1 : 500

## LEGENDE

-  Baulinie
-  Grenze des Planungsraumes
-  Aufstockung
-  Bestandsgebäude
-  Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 200m <sup>2</sup>	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 3,80	maximale Geschoßzahl III+2DG

